

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 23.05.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

13. Bebauungsplan Nr. 1/121 "Flach-Fengler-Straße Nord"
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Vorlagennummer: 85/2017

Dem Rat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Rat der Stadt Wesseling schließt sich den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz an, die im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zur
 - frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB (Beschlussvorlage 237/2016 - Abwägungsvorschläge, Tabellen vom 17.11.2016)
 - öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden/TÖB gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB (Beschlussvorlage 85/2017 - Abwägungsvorschläge, Tabellen vom 04./06.04.2017)

entsprechend § 1 (7) BauGB in die Abwägung eingestellt worden sind.

Der Rat beschließt, die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in den vorgenannten Beschlussvorlagen zu bescheiden.

2. Der in der Sitzung vorliegende Bebauungsplan Nr. 1/121 „Flach-Fengler-Straße Nord“ mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen wird gemäß §§ 1, 2 und 10 BauGB (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in der zur Zeit geltenden Fassung) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW S. 271) in der zur Zeit geltenden Fassung) vom Rat der Stadt Wesseling als Satzung beschlossen.
3. Die in der Sitzung vorliegende, gemäß § 9 (8) BauGB beigefügte Begründung (einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB) und die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig